

2546 n 21.

München, 17. Juli 1932.

62

I. An

Filmoberprüfstelle,
B e r l i n .

Betreff:

Widerrief der Zulassung des
Bildstreifens "Kirche und Staat".

Das Staatsministerium des
Innern beantragt auf Grund des
§ 4 des Lichtspielgesetzes die
Zulassung des Bildstreifens
"Kirche und Staat" zu wider-
rufen, da dieser Film geeignet
ist, die öffentliche Ordnung zu
gefährden und das religiöse
Empfinden zu verletzen.

Nähere Begründung folgt
nach Eintreffen des Wortlauts
der Entscheidung der Filmoberprüf-
stelle.

Zur Sitzung bitte ich den
stellv. Bevollmächtigten zum
Reichsrat Ministerialdirektor
Freiherrn von Imhoff zu laden.

Abges am 17.7.32

Abges am 17.7.32

./.

II. In
den Staatsanzeiger.

E. d. Staatsmin. d. Inn. v. 14. Jul.
Nr. 2546 h 1/1. über die Vorfüh-
rung des Bildstreifens „Kirche und
Staat“.

An
die Regierungen, Kammern des
Landesparlamentes, und die Bezirks- und Or-
tspolizeibehörden.

Das Staatsministerium des
Innern hat am 14. Juli 1931 *)
bei der Filmoberprüfstelle be-
antragt, die Zulassung des Bild-
streifens „Kirche und Staat“ zu
widerrufen, da dieser Film ge-
eignet ist, die öffentliche Ord-
nung zu gefährden und das religiöse
Empfinden zu verletzen. Bis zur
Entscheidung der Oberprüfstelle
wird auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 2
des Lichtspielgesetzes in der Fas-
sung des Siebenten Teils § 6 der
Verordnung des Reichspräsidenten
vom 6. 10. 1931 (RGBl. I S. 537) die
Vorführung des Bildstreifens in
Bayern untersagt.

*) von der Geh. Kzl. einzusehen

III. Abdruck von I und II

1. an das Staatsministerium für Unterricht
und Kultus,
2. an den stellv. Bevollmächtigten zum
Reichsrat Herrn Ministerialdirektor Frei-
herrn von Imhoff,
3. an Ref. 15 und 15 R.

G.B.

Die bayerische Gesandtschaft

in Berlin wird den Text der Ent-
scheidung der Filmoberprüfstelle
sich verschaffen und umgehend hier-
her senden. Es dürfte jedoch schon
vor seinem Eintreffen Antrag auf
Widerruf des Filmes zu stellen sein,
damit seine Vorführung in Bayern
gemäß § 4 des Lichtspielgesetzes
schon jetzt verboten werden kann.

Fellner

Brig